

Gustavo Puerta (#24)

Beitrag von „Bale“ vom 6. Juni 2023, 15:49

Es ist völlig üblich, dass der verleihende Verein ein Rückholrecht vertraglich verankert, besonders bei so langer Laufzeit. Oft wird dabei auch eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung der leihe festgelegt.

Warum sich wieder etliche das Maul zurreißen müssen, wenn sie keinen genauen Einblick haben und unseren Verantwortlichen Inkompetenz zuschreiben, erschließt sich mir nicht. Die machen das im Gegensatz zu euch seit Jahren professionell, die Wahrscheinlichkeit, dass euch Fakten und Hintergründe fehlen ist deutlich höher als die Möglichkeit, dass ihr es besser wisst.